

## 2. Ausfertigung

Zuständige Behörde: Landratsamt Zwickau (Amt für Straßenbau), Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau	Ort, Tag: Glauchau, 22.08.2024
Aktenzeichen: 1451.656.01 A 15/2023 – RB	Telefon: 0375 4402-25315

### Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung                       Bekanntmachung

#### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) <b>Graben</b> (eingetragen im Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen als Ortsstraße, Nr. 24 der Straße im Übersichtsplan, Blatt-Nr. 28)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK,Stat., seither-km) <b>Neumarkt</b>	Beschreibung des Endpunktes (NNK,Stat., seither-km) <b>Südlicher Punkt der Zufahrt des Flurstückes 29 der Gemarkung Kirchberg</b>
Gemeinde/Stadt <b>Kirchberg</b>	Landkreis <b>Zwickau</b>

#### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird</u> / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	

2.2 Widmungsbeschränkungen  
**Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei**

2.3 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung <b>Stadt Kirchberg</b>
---------------------------------------

## 2. Ausfertigung

### 4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden/Bekanntgabe der Verfügung:	<u>26.09.2024</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

### 5. Sonstiges

#### 5.1 Gründe für

- Umstufung       Widmung       Widmungsbeschränkungen  
 Einziehung       Teileinziehung

Aufgrund der Aufstellung eines Pollers hat sich die Verkehrsbedeutung des o. g. Teilstückes des „Grabens“ geändert. Dieser Teil dient nicht mehr primär – wie der nördliche Teil des „Grabens“ – der Erschließung der anliegenden Grundstücke, sondern Fußgängern und Radfahrern als Verbindung zwischen dem „Neumarkt“ und der „Lengenfelder Straße“. In diesem Teil des „Grabens“ befinden sich noch zwei Zufahrten bzw. Zugänge zu Privatgrundstücken. Diese Nutzung ist jedoch im vorliegenden Fall als sekundär anzusehen. Es liegen hier nicht mehr die Klassifizierungsmerkmale einer Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b SächsStrG vor, sondern jene eines beschränkt-öffentlichen Weges gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b SächsStrG. Da dieser Teil des „Grabens“ einem beschränkten öffentlichen Verkehr dient, werden die o. g. Widmungsbeschränkungen verfügt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 mit Beschluss 13/2024 das gemeindliche Einvernehmen zur Umstufung erteilt. Die Absicht der Umstufung wurde im Amtsblatt 4/2024 der Stadt Kirchberg öffentlich bekannt gemacht. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

**Landratsamt Zwickau, Amt für Straßenbau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau**

**Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg**

in der Sprechzeit

### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet:

[verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de](mailto:verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de)

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Unterschrift



Lars Prüfer  
Amtsleiter



Umstufung "Graben"

Az.: 1451.656.01 A 15/2023



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.  
 Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:  
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2024, Datenquellen: [https://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf)